

Fachanwältin  
Martina Wurl & Frank Koch  
Severinstraße 9  
18209 Bad Doberan

**Zustellungen sind bitte nur an  
den/die Bevollmächtigten  
vorzunehmen!**

wird hiermit in Sachen

wegen

## VOLLMACHT

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einbezogen Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- sowie Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einbezogen Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- sowie anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den/die Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit wie unter "wegen" bezeichnet;

erteilt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfasst auch Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckungs-, Investitions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren und Kostenfestsetzungsverfahren, hier *insbesondere auch für das Kostenfestsetzungsverfahren der II. Instanz einschließlich Entgegennahme des Kostenfestsetzungsbeschlusses*). Sie erstreckt sich insbesondere auf die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Auch bevollmächtigt sie dazu, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch der Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift